

**SONDER-SITZUNG der
BUNDES-ZIELSTEUERUNGSKOMMISSION**

Freitag, den 7. Juni 2024

**im Bundesministerium für Finanzen,
Dr. Peter Quantschnigg-Saal,
Hintere Zollamtsstraße 2b, 1030 Wien,
und optional im Wege einer Videokonferenz**

Ergebnisprotokoll

Sondersitzung der Bundes-Zielsteuerungskommission

Freitag, den 7. Juni 2024, 10:30 Uhr
In hybrider Form

TAGESORDNUNG

	Protokoll
	Seite
1. Begrüßung	III
2. eHealth-Themen	IV
2.1 ELGA JAP und Budget 2024	
2.2 Digitalisierung Themenliste für 2024-2028	
2.3 Governance ELGA	
2.4 Datenauswertepattform gemäß § 11 G-ZG	
3. Verwendung Mittel Impfen gemäß Art. 31 Abs. 1 Z 5 OF für 2024 und 2025	V
4. Zielsteuerungsvertrag inkl. BGA-Planungsmittel	VII
4.1 Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028	
4.2 Aufstockung Planungsmittel 2024	
5. Allfälliges	VIII

PROTOKOLL

TOP 1) Begrüßung

Herr **Bundesminister Johannes Rauch** begrüßt als Vorsitzender alle Anwesenden und informiert, dass das Protokoll der Sitzung vom 26. April 2024 am 6. Juni 2024 ausgesandt wurde.

Ein **Vertreter der Sozialversicherung** und die **Vertreterin des Landes Oberösterreich** ersuchen die Geschäftsführung im Hinblick auf die sehr zeitnah zur Sitzung ausgesandten Unterlagen, die Unterlagen hinkünftig wie in den Regelungen in der Geschäftsordnung festgehalten früher auszusenden.

Bei der heutigen hybriden Sitzung nehmen folgende Mitglieder teil:

<u>Mitglied:</u>	<u>vertreten durch:</u>
<u>Bundeskurie</u>	
BM Johannes RAUCH als Kuriensprecher	
SC ⁱⁿ Dr. ⁱⁿ Katharina REICH <i>BM Dr. Magnus BRUNNER, LL.M.</i>	entschuldigt
<i>Mag. Alexander ZEUNER</i>	Florian SCHOISWOHL , PhD
<u>Landeskurie</u>	
<i>LH Mag. Hans Peter DOSKOZIL</i>	Ing. Mag. Karl HELM
<i>LH-Stv.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Beate PRETTNER</i>	per Video
<i>LR Mag. Dr. Christoph LUISSER</i>	Mag. Volker KNESTEL
<i>LH-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Christine HABERLANDER</i> als Kuriensprecherin	
<i>LRⁱⁿ Mag.^a Daniela GUTSCHI</i>	Mag. Agnes SCHÖCKL
<i>LR Dr. Karlheinz KORNHÄUSL</i>	Mag. Michael KOREN
<i>LRⁱⁿ MMag.^a Dr.ⁱⁿ Cornelia HAGELE</i>	per Video
<i>LRⁱⁿ Martina RÜSCHER, MBA Msc</i> Stadtrat Peter HACKER	per Video
<u>Kurie der Sozialversicherung</u>	
<i>Obm.-Stv. Andreas HUSS, MBA</i>	GD-Stv. Mag. Alexander HAGENAUER
<i>Obm. Bgm. KommR Matthias KRENN</i>	per Video
<i>Obm. Peter LEHNER</i> als Kuriensprecher	
<i>Obm. Dr. Norbert SCHNEDL</i>	Mag. Florian WALTER

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2) eHealth-Themen

2.1 ELGA JAP und Budget 2024

2.2 Digitalisierung Themenliste für 2024-2028

2.3 Governance ELGA

2.4 Datenauswertepattform gemäß § 11 G-ZG

Eine Expertin des BMSGPK berichtet anhand der ausgesandten Unterlage und der in laufender Sitzung verteilten Tischvorlage mit redaktionellen Anpassungen zur ausgesandten Unterlage.

Auf Ersuchen eines **Vertreters der Sozialversicherung** wird das BMSGPK ermächtigt, redaktionelle Fehler bis zur nächsten Sitzung der B-ZK bzw. Generalversammlung der ELGA GmbH eigenständig auszubessern.

Der **Vertreter des Landes Wien** hinterfragt das Erfordernis von drei Geschäftsführer:innen bei einer vergleichsweise kleinen GmbH.

Ein **Experte der Sozialversicherung** erläutert, dass die ELGA GmbH das Portfoliomanagement für viele öffentlich finanzierte eHealth-Projekte mit hunderten Mitarbeitern und vielen Millionen Euros steuert und betreut.

Folgende Beschlüsse werden **einstimmig** gefasst:

2.1 Das vorliegende Jahresarbeitsprogramm 2 und 3 „ELGA und e-Health Jahresarbeitsprogramm und Budget 2024 Teil 2 und 3“ wird unter Maßgabe einer gemeinsamen Planung und Koordinierung durch die ELGA GmbH beschlossen.

Die ELGA GmbH ist als Planungs- und Koordinierungsstelle verpflichtet, über Fortschritt und Umsetzung der Projekte über die bestehenden Berichtsstrukturen zu berichten.

Regeln für die allfällige Anrechenbarkeit von Leistungen sind von den Systempartnern gemeinsam bis zur nächsten B-ZK zu erarbeiten und zum Beschluss vorzulegen.

2.2 Die Bundes-Zielsteuerungskommission beschließt die vorgelegte Themenliste in Form eines Rahmenfinanzierungsplanes über die Periode 2024 bis 2028 für Digitalisierung und eHealth entsprechend der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Organisation und Finanzierung, Artikel 7, 31 und 35. Die grundsätzlichen Festlegungen in diesem Rahmenfinanzierungsplan sind durch Jahresarbeitsprogramme bzw. entsprechende Projektaufträge zu konkretisieren.

Bei dem Anhang „Schwerpunktliste gemäß FAG“ handelt es sich um eine vorläufige Grobschätzung, die im Rahmen zukünftiger B-ZK-Beschlüsse zu konkretisieren ist und eine bedarfsgerechte Planung – unter Einschluss zeitlicher und thematischer Abweichungen – ermöglicht.

2.3 Die ELGA GmbH ist zu einer gemeinsamen eHealth Einrichtung für die Planung und Koordination der Weiterentwicklung von eHealth und ELGA auszugestalten. Die hierfür notwendige neue Governance-Struktur unter Schaffung eines Aufsichtsrates für die weiterentwickelte ELGA GmbH ist zu etablieren. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in den gemeinsam erstellten Gesellschafts- und Syndikatsverträgen.

Die Zielsteuerungspartner bekennen sich zu einer zielgerichteten themenspezifischen Umsetzung durch einzelne Systempartner.

Zur Erfüllung der Aufgabe „Planung und Koordination“ für die Dauer der FAG-Periode 2024 bis 2028 wird der ELGA GmbH ein Betrag von maximal € 2.161.000.- zur Verfügung gestellt.

Die Zielsteuerungspartner bekennen sich zum im Bericht definierten Anrechnungsprinzip.

2.4 Die Bundes-Zielsteuerungskommission begrüßt den Bericht, beschließt die Geschäftsordnung des § 11 G-ZG Gremiums und beauftragt den vorgelegten Projektauftrag.

TOP 3) Verwendung Mittel Impfen gemäß Art. 31 Abs. 1 Z 5 OF für 2024 und 2025

Die **Geschäftsführung** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage.

Auf Nachfrage der **Vertreterin des Landes Kärnten** bzgl. des Impfstoffs für über 60jährige informiert die **Geschäftsführung**, dass die Kontingente bei den drei verschiedenen Impfstoffsorten entsprechend angepasst werden sollen.

Die **Vertreterin des Landes Vorarlberg** ersucht, dass die Landesimpfstellen ab August/ September 2024 wieder Coronaimpfungen abrechnen können und eine Kostenübernahme durch den Bund erfolgt.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

I. Die Bundes-Zielsteuerungskommission nimmt den Bericht zu Kenntnis und beschließt Folgendes:

1. Priorisierungsliste für Impfungen

a) Vom Nationalen Impfgremium (NIG) wird in Kooperation mit geeigneten Partnern (zB Technische Universität Wien) eine Priorisierungsliste für Impfungen unter Berücksichtigung medizinisch-fachlicher, gesundheitsökonomischer und volkswirtschaftlicher Aspekte bis spätestens Dezember 2024 bereitgestellt.

b) Dabei werden alle laut Impfplan Österreich empfohlenen Impfungen bewertet.

c) Basierend auf dieser Liste wird entschieden, wie die € 90 Mio. FAG-Mittel (§ 9a Abs. 2 G-ZG) künftig eingesetzt werden.

d) Für die Erstellung der Liste werden für extern zu vergebende Leistungen für die gesamte FAG Periode maximal € 500.000 aus den FAG-Mitteln bereitgestellt.

2. HPV Nachhol-Impfungen

a) HPV-Nachhol-Impfungen vom 21. Geburtstag bis zum 30. Geburtstag werden zeitlich begrenzt vom 01.07.2024 bis 31.12.2025 über die etablierten Strukturen des Kinderimpfprogramms zur Verfügung gestellt.

b) Insgesamt werden aus den FAG-Mitteln € 16 Mio. bereitgestellt. In diesen Mitteln ist auch eine seitens Bund umzusetzende Kampagne inkludiert.

3. ÖIP Influenza 2025/26

a) Das Öffentliche Impfprogramm Influenza (ÖIP-Influenza) wird auch in der Saison 2025/26 fortgeführt. Die Finanzierung erfolgt in der Saison 2025/26 aus den FAG-Mitteln bis zu maximal € 40 Mio. Der Bund wird ermächtigt, die dafür notwendigen Impfstoffe für die Saison 2025/26 zu beschaffen.

b) Eine Governance ist weiterhin sicherzustellen, dabei ist die Projektstruktur schrittweise rückzuführen.

4. ÖIP Influenza Saison 2024/25

a) Selbstbehalt:

In der Saison 2024/25 ist zur Erhöhung der Niederschwelligkeit vom Selbstbehalt abzusehen und dieser aus den FAG-Mitteln zu bedecken.

b) Niederschwellige Impfsettings

Um der Bevölkerung einen bestmöglichen Zugang zum Impfen zu ermöglichen, sind niederschwellige Impfsettings zu identifizieren und zu etablieren sowie bestehende Impfsettings zu optimieren.

c) Bestellmengen

Die Bestellmengen sind auf die maximal mögliche Gesamtsumme (um rund 10 %) zu erhöhen.

Für die obigen Maßnahmen a), b) und c) werden für die Saison 2024/25 zusätzlich rund € 10 Mio. aus den FAG-Mitteln bereitgestellt.

- TOP 4) Zielsteuerungsvertrag inkl. BGA-Planungsmittel**
4.1 Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2024 bis 2028
4.2 Aufstockung Planungsmittel 2024

ad 4.1:

Die **Geschäftsführung** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage und der in laufender Sitzung verteilten Tischvorlage mit den letzten politischen Einigungen.

Die **Vertreterin des Landes Oberösterreich** sowie ein **Vertreter der Sozialversicherung** bedanken sich bei allen Beteiligten für Ihre intensive Arbeit und Bemühungen.

Auf Ersuchen eines **Vertreters der Sozialversicherung** wird das BMSGPK analog zu TOP 2 ermächtigt, redaktionelle Fehler bis zur Unterfertigung durch die Zielsteuerungspartner eigenständig auszubessern. Weiters merkt er an, dass die Sozialversicherung trotz nicht vollständiger Gleichstellung mit den Ländern im Zielsteuerungsvertrag dem Beschluss zustimmen kann.

Der Vorsitzende bedankt sich ebenfalls ausdrücklich bei allen Beteiligten für Ihre intensive Arbeit und erläutert, dass die Einigung auf den Zielsteuerungsvertrag wesentlich für die Arbeit der kommenden Jahre war.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

Die Bundes-Zielsteuerungskommission empfiehlt die Unterfertigung des Zielsteuerungsvertrages für die Jahre 2024 bis 2028 in der vorgelegten Fassung.

ad 4.2:

Die **Geschäftsführung** berichtet anhand der ausgesandten Unterlage.

Folgender Beschluss wird **einstimmig** gefasst:

Zur Sicherstellung der Ressourcen für die laufenden Informations- und Koordinationsaufgaben wird für die Jahre 2024 bis 2028 ein jährlicher finanzieller Rahmen von insgesamt 1.500.000 Euro festgelegt.

Für das Jahr 2024 wird zur Sicherstellung der notwendigen Ressourcen für die Durchführung der vereinbarten Projekte und Arbeiten ein maximaler Rahmenbetrag von € 7.856.655 Euro genehmigt. Dieser Betrag wird aus den für 2024 zur Verfügung stehenden Mitteln für die Finanzierung von Projekten und Planungen der Bundesgesundheitsagentur (gem. Art. 35 der Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens) abgedeckt. Die Projekte werden im Ständigen Koordinierungsausschuss beraten und inhaltlich abgestimmt werden.

TOP 5) Allfälliges

Der **Vorsitzende** avisiert den 28. Juni 2024 als nächsten regulären Sitzungstermin für die B-ZK.

Der **Vertreter des Landes Wien** dankt allen und ersucht in der nächsten Sitzung der B-ZK auch folgende Themen zu diskutieren: Zulässigkeit der rechtlichen Bekämpfung von öffentlichen Vergabeverfahren durch die ärztliche Standesvertretung, Möglichkeit des ambulanten Operierens im extramuralen Bereich, Anrufung der Schiedskommission durch Zielsteuerungspartner, statt wie üblich diese Fragen in der Zielsteuerung zu lösen, sowie Aufgaben der AUVA im Gesundheitssystem.

Vorsitzender

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the bottom, positioned above a horizontal line.

Schriftführer

A handwritten signature in black ink, appearing as a cursive name, positioned above a horizontal line.